

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Planlabor Stolzenberg  
St.-Jürgen-Ring 34  
23564 Lübeck

Fachdienst: Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur  
Ansprechpartner: Frau Thiessen  
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg  
Zimmer: 226  
Telefon: 04541 888-434  
E-Mail: thiessen@kreis-rz.de  
Mein Zeichen: 31.20.1-0267.14  
Datum: 20.01.2023

nachrichtlich  
als E-Mail

Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume u. Integration  
des Landes Schleswig-Holstein

Abteilung IV 527 – Städtebau,  
Ortsplanung u. Städtebaurecht-  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

Bürgermeister  
der Gemeinde Elmenhorst

über

Amtsvorsteher  
des Amtes Schwarzenbek-Land

#### **14. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Stellungnahme gemäß § 4(2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Mit Bericht vom 09.12.202 übersandten Sie mir im Auftrag der Gemeinde Elmenhorst den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.

Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender **Anregungen und Hinweise**:

Fachdienst Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen (Frau Hönemann Tel: 405)

In den Ausschreibungsunterlagen heißt es „In der Gemeinde Elmenhorst besteht ein anhaltend hoher örtlicher Bedarf an Wohnbaugrundstücken.  
Deshalb möchte die Gemeinde am nördlichen Siedlungsrand am Lankener Weg eine Wohnbaufläche ausweisen.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Umsetzung der geplanten neuen Baugrundstücke auch den Bedarf an zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen.

Nach der bundeweiten Geburtenkennziffer kann mit 1,48 Kindern pro Wohneinheit gerechnet werden. Da hier die Schaffung von bis zu 7 neuen Baugrundstücke für die Errichtung von Einfamilien- und Doppelhäusern geplant wird, ist mit dem Zuzug von Familien mit Kindern zu rechnen. Als ein bedarfsgerechtes Verhältnis U 3 zu Ü 3 Plätzen wird von Seiten des Fachdienstes der Schlüssel 1:3 gesehen.

Die bestehende Kindertagesstätte in Elmenhorst (mit derzeit 30 Krippen- und 70 Kindergartenplätzen) ist bereits mehrfach vergrößert worden und hier ist eine Schaffung weiterer Betreuungsplätze durch An- oder Umbau nicht mehr möglich. Die zum 01.08.2021 geschaffene Erweiterungsmöglichkeit in Sahms (mit 30 Ü 3 Plätzen) ist als Übergangslösung nur bis zum 31.07.2023 in der Bedarfsplanung vorgesehen und eine Betriebserlaubnis auch nur befristet bis zu diesem Zeitpunkt erteilt worden. Insgesamt stehen im Planungsraum Amt Schwarzenbek Land zur Zeit nur 130 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 360 Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren zur Verfügung.

Dies wird aus Sicht des Fachdienstes unter Berücksichtigung dieses und anderer im Amt Schwarzenbek Land geplanter Neubaugebiete nicht bedarfsdeckend sein.

Fachdienst Wasserwirtschaft (Herr Kock Tel.: -455)

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung sieht die Schaffung von 7 Grundstücken mit Einzel- und Doppelhausbebauung vor.

Für die Kläranlage der Gemeinde Elmenhorst ergäbe sich daraus eine zusätzliche Belastung von ca. 30 Einwohnerwerten (EW).

Die Kläranlage ist mit einer Kapazität von 1000 EW genehmigt worden.

Der Anschlussgrad bewegt sich zzt. bei etwa 900 EW.

Mit der geplanten Bebauung des B-Plangebietes Nr. 13 werden ca. 90 EW dazukommen.

Mit der Bebauung am Lankener Weg wären das schon 120 EW.

M.W. sollen auf 4 Grundstücken am Rosenweg Wohnhäuser in 2. Reihe errichtet werden.

Mit den aufgezählten Anschlüssen wäre die Kapazität der Kläranlage erreicht bzw. leicht überschritten. Aufgrund der seinerzeit großzügigen Auslegung wäre es allerdings möglich, rechnerisch die Einhaltung der Mindestauslegung für wenigstens zusätzliche 150 EW nachzuweisen.

Ich möchte aber empfehlen, sich Gedanken über die Kapazitätsvergrößerung der Kläranlage zu machen.

Zur Niederschlagswasserbeseitigung macht die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wenige Angaben. So ist eine Fläche für ein Regenrückhaltebecken vorgesehen, es wird aber auch von Versickerung und Kanalanschluss gesprochen.

Grundsätzlich lässt sich zur Niederschlagswasserbeseitigung aussagen, dass ein Anschluss an die Mischwasserkanalisation nicht in Frage kommt. Zum einen darf in die Kläranlage kein zusätzliches Niederschlagswasser mehr abgeleitet werden, da deren Kapazität schon überstiegen ist.

Zum anderen ist eine Entwässerung im Mischsystem nach § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz grundsätzlich unzulässig, auch über ein Regenrückhaltebecken.

Das Bodengutachten spricht davon, dass eine Versickerung auf den Grundstücken aufgrund der Bodenverhältnisse nicht möglich und unzulässig wäre.

Das ist so nicht ganz richtig, eine Versickerung auf den Grundstücken ist aufgrund der schlechten Bodendurchlässigkeiten zumindest zum Teil möglich und auch zulassungsfähig.

Die Grundstücksversickerungsanlagen könnten z.B. einen Überlauf für stärkere Niederschlagsereignisse in das RRB erhalten. Von dort könnte das Wasser z.B. gedrosselt in den (reaktivierten) Wegeseitengraben des Lankener Weges oder des angrenzenden Feldweges geleitet werden und dort flächig versickern. Das wäre gegebenenfalls auch auf einer anderen Fläche möglich, zu der vom RRB aus ausreichend Gefälle besteht

Ich empfehle aufgrund der schwierigen Situation bezüglich der Niederschlagswasserbeseitigung eine kurzfristige Planungsabsprache mit mir.

Fachdienst Naturschutz (Frau Buck Tel.: -530)

Keine Bedenken

#### Städtebau und Planungsrecht

In der Begründung wird auf die Erforderlichkeit einer Untersuchung zur Lärmsituation hingewiesen, aber auf einen späteren Zeitpunkt abgestellt. Da der Konflikt einer Wohnnutzung mit dem Betrieb der Feuerwehrezentrale schon jetzt absehbar ist, wird eine zumindest überschlägige Überprüfung bereits auf F-Planebene gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass ein später aufgestellter B-Plan realistisch umgesetzt werden kann.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass es Planungen zur Erweiterung der Feuerwehrezentrale gibt. Ob damit Auswirkungen auf das neue Wohngebiet verbunden sind, ist noch nicht absehbar.

In der Begründung ist der letzte Absatz auf Seite 17, besonders der letzte Satz, nicht eindeutig verständlich. Welche Fläche genau wird zurückgestellt?

Im Auftrag

gez. Ulrike Thiessen